

Wien, 3.12.2021

Sehr geehrte KandidatInnen,

in Anbetracht des neuerlichen Lockdowns ist es wieder notwendig geworden, Supervisionen online, anstatt in Präsenz abzuhalten.

Der Ausbildungsleitung ist klar, dass die Supervisionen Ihrer PatientInnen in Ihren Praxen natürlich fortgesetzt werden müssen.

Diese Ausnahmeregelung entfällt unmittelbar, nach Beendigung des Lockdowns.

Die Fortsetzung der Supervisionen im online-Modus kann dann nur nach Angabe von TRIFFTIGEN Gründen (und vorheriger Zustimmung der Ausbildungsleitung) gestattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ausbildungsleitung